

Antrag auf Befreiung der Fortbildungspflicht (§ 37 Abs. 2 Nr. 1. NArchtG)

Ich beantrage, von der Fortbildungspflicht gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1. NArchtG i.V.m. der Fortbildungssatzung der Architektenkammer Niedersachsen befreit zu werden, da ich den Beruf aus persönlichen Gründen nicht ausübe. Es liegt folgender Grund vor:

- Ruhestand
- Krankheit
- Elternzeit
- sonstige persönliche Gründe

Erläuterungen:

Dauer der Befreiung:

Beginn: _____

ggf. Ende: _____ oder

- dauerhaft

Erklärungen zum Antrag auf Befreiung von der Fortbildungspflicht:

Ich versichere, dass ich

1. derzeit keine berufliche Tätigkeit ausübe und auch in nächster Zeit keine berufliche Tätigkeit ausüben werde.
2. im Falle der Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit meiner Fortbildungspflicht nachkommen werde.
3. im Falle der Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit dieses unverzüglich der Architektenkammer anzeigen werde.

Gleichzeitig ist mir bekannt, dass Verstöße gegen die berufsrechtliche Pflicht zur Fortbildung aus § 37 Abs. 2 Nr. 1. NArchtG in einem berufsgerichtlichen Verfahren geahndet werden können.

Als **Nachweise** sind beizufügen:

bei Ruhestand:

- für freischaffende und baugewerblich tätige Mitglieder:
Bescheinigung des Steuerberaters/Finanzamts über die Abmeldung des Büros oder Kopie des letzten Einkommensteuerbescheides aus dem sich ergibt, dass keine Einnahmen aus beruflicher Tätigkeit erzielt wurden
- für angestellte und beamtete Mitglieder:
Rentenausweis, -bescheid oder Ruhestandsurskunde

bei Elternzeit:

- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes oder Elterngeldbescheid

bei Krankheit:

- ärztliche Bescheinigung zur Berufsunfähigkeit oder Bescheid der Bayerischen Architektenversorgung zur Berufsunfähigkeitsrente

Gegebenenfalls können auch andere Unterlagen eingereicht werden, sofern sie zum Nachweis der Befreiungsvoraussetzung geeignet sind.

Ort, Datum

Unterschrift